

DIN EN 15947-3

ICS 71.100.30

Einsprüche bis 2018-10-31
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN 15947-3:2016-02

Entwurf

**Pyrotechnische Gegenstände –
Feuerwerkskörper, Kategorien F1, F2 und F3 –
Teil 3: Mindestanforderungen an die Kennzeichnung;
Deutsche und Englische Fassung prEN 15947-3:2018**

Pyrotechnic articles –
Fireworks, Categories F1, F2, and F3 –
Part 3: Minimum labelling requirements;
German and English version prEN 15947-3:2018

Articles pyrotechniques –
Artifices de divertissement, Catégories F1, F2 et F3 –
Partie 3: Étiquetage minimal;
Version allemande et anglaise prEN 15947-3:2018

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2018-08-31 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nmp@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Materialprüfung (NMP), 10772 Berlin, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 68 Seiten

DIN-Normenausschuss Materialprüfung (NMP)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 15947-3:2018) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 212 „Pyrotechnische Gegenstände“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NEN (Niederlande) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 062-08-81 AA „Pyrotechnische Gegenstände“ im DIN-Normenausschuss Materialprüfung (NMP).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Der NA 062-08-81 AA weist im Zusammenhang mit der Anwendung dieser europäischen Norm auf folgende zusätzliche gesetzliche Vorschriften hin:

- Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz – SprengG)
- Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)

Änderungen

Gegenüber DIN EN 15947-3:2016-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) neue Elemente in die Kennzeichnung aufgenommen;
- b) die minimale Schriftgröße für den Druck wurde auf 1,8 mm statt 2,8 mm oder 2,1 mm (4.8) geändert;
- c) die Kennzeichnungspflicht für sehr kleine Gegenstände wurde überarbeitet (4.9). Der Inhalt des Etiketts ist abhängig von der Größe der Artikel;
- d) Änderungen wurden an den „Sicherheitshinweisen“ in Tabelle 1 vorgenommen;
- e) redaktionelle Anpassungen an die derzeit gültigen Gestaltungsregeln.

Nationaler Anhang NA
(informativ)

Literaturhinweise

Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz – SprengG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2002 (BGBl. I, S. 3518), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2017 (BGBl. I S. 1586) *)

Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31 Januar 1991 (BGBl. I, S. 169), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. Juni 2017 (BGBl. I S. 1617)*)

*) Nachgewiesen in der DITR-Datenbank der DIN Software GmbH, zu beziehen bei: Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin

— Leerseite —

Pyrotechnische Gegenstände — Feuerwerkskörper, Kategorien F1, F2 und F3 — Teil 3: Mindestanforderungen an die Kennzeichnung

Articles pyrotechniques — Artifices de divertissement, Catégories F1, F2 et F3 — Partie 3 : Étiquetage minimal

Pyrotechnic articles — Fireworks, Categories F1, F2, and F3 — Part 3: Minimum labelling requirements

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm

Dokument-Untertyp:

Dokument-Stage: CEN-Umfrage

Dokument-Sprache: D

STD Version 2.9d

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Mindestanforderungen an die Kennzeichnung	5
4.1 Allgemeine und spezielle Anforderungen an die Kennzeichnung	5
4.1.1 Allgemeine Anforderungen an die Kennzeichnung	5
4.1.2 Spezielle Anforderungen an die Kennzeichnung von Batterien, Batterien, die externe Stabilisierung erfordern, Kombinationen und Kombinationen, die externe Stabilisierung erfordern	6
4.1.3 Spezielle Anforderungen an die Kennzeichnung von Verbundfeuerwerk	6
4.2 Bezeichnung und Typ des Feuerwerkskörpers, Kategorie, CE-Kennzeichnung, Registriernummer sowie Produkt-, Chargen- oder Seriennummer des Feuerwerkskörpers	6
4.3 Mindestaltersgrenzen	7
4.4 Nettoexplosivstoffmasse	7
4.5 Herstellungsjahr	7
4.6 Sicherheitsangaben	7
4.7 Einzelheiten zum Hersteller oder Importeur	7
4.8 Druck	8
4.9 Beschriftung sehr kleiner Gegenstände	8
4.10 Zusätzliche Angaben	8
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Sicherheitsanforderungen der abzudeckenden Richtlinie 2013/29/EU	30
Literaturhinweise	31

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 15947-3:2018) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 212 „Pyrotechnische Gegenstände“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom NEN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN 15947-3:2015 ersetzen.

Im Vergleich zur Vorgängerausgabe wurden die folgenden technischen Änderungen vorgenommen:

- Die folgenden neuen Elemente müssen auf dem Etikett angegeben werden:
 - die Bezeichnung des Feuerwerkskörpers (4.2);
 - die Produkt-, Chargen- oder Seriennummer des Feuerwerkskörpers (4.2);
 - auf Sortimentsverpackungen die höchste Altersgrenze für den Inhalt der Verpackungen (4.3);
 - auf Sortimentsverpackungen die Gesamt-Nettoexplosivstoffmasse der Gegenstände in den Verpackungen (4.4);
 - die eingetragene Firmenbezeichnung oder das eingetragene Warenzeichen des Herstellers, und wenn der Hersteller nicht in der Europäischen Union ansässig ist (4.7), die eingetragene Firmenbezeichnung oder das eingetragene Warenzeichen des Importeurs.
- Der Mindestschriftgrad für den Druck wurde auf 1,8 mm anstelle von 2,8 mm oder 2,1 mm (4.8) geändert.
- Die Anforderung an die Kennzeichnung sehr kleiner Gegenstände wurde überarbeitet (4.9). Der Inhalt des Etiketts hängt von der Größe der Gegenstände ab.
- Bezüglich der „Sicherheitsangaben“ in Tabelle 1 wurden folgende Änderungen vorgenommen:
 - es wurde eine Sicherheitsangabe für den Feuerwerkstyp „Knallraketen“ hinzugefügt;
 - die Sicherheitsangabe „Rauch nicht einatmen“ wurde für alle Feuerwerkstypen gelöscht;
 - die Sicherheitsangaben für „Knallkörper“ und „Blitzknallkörper“ wurden überarbeitet;
 - die Sicherheitsangaben für „Knallkörper“ und „Blitzknallkörper“ mit Vorauswirkung(en) wurden überarbeitet;
 - die Sicherheitsangabe „SICHERSTELLEN, DASS SICH KEIN KÖRPERTEIL ÜBER DEM FEUERWERKS-KÖRPER ODER IN DER WIRKRICHTUNG BEFINDET (sofern möglich)“ gilt jetzt für alle Batterien, Batterien, die externe Stabilisierung erfordern, Kombinationen, Kombinationen, die externe Stabilisierung erfordern, Verbundfeuerwerke, Feuertöpfe, Römische Lichter und Feuerwerksrohre.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Normungsauftrages erarbeitet, den die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Sicherheitsanforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Diese Europäische Norm ist Teil der nachstehend aufgeführten Normenreihe:

- EN 15947-1, *Pyrotechnische Gegenstände — Feuerwerkskörper, Kategorien F1, F2 und F3 — Teil 1: Begriffe*
- EN 15947-2, *Pyrotechnische Gegenstände — Feuerwerkskörper, Kategorien F1, F2 und F3 — Teil 2: Kategorien und Feuerwerkstypen*
- EN 15947-3, *Pyrotechnische Gegenstände — Feuerwerkskörper, Kategorien F1, F2 und F3 — Teil 3: Mindestanforderungen an die Kennzeichnung*
- EN 15947-4, *Pyrotechnische Gegenstände — Feuerwerkskörper, Kategorien F1, F2 und F3 — Teil 4: Prüfverfahren*
- EN 15947-5, *Pyrotechnische Gegenstände — Feuerwerkskörper, Kategorien F1, F2 und F3 — Teil 5: Anforderungen an Konstruktion und Funktion*

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt die Mindestanforderungen an die Kennzeichnung des pyrotechnischen Gegenstands und der Ursprungsverpackung oder der Sortimentsverpackung für Feuerwerkskörper fest. Es ist für Feuerwerkskörper der Kategorien F1, F2 und F3 nach prEN 15947-2:2018 anwendbar.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

prEN 15947-1:2018, *Pyrotechnische Gegenstände — Feuerwerkskörper, Kategorien F1, F2 und F3 — Teil 1: Begriffe*

prEN 15947-4:2018, *Pyrotechnische Gegenstände — Feuerwerkskörper, Kategorien F1, F2 und F3 — Teil 4: Prüfverfahren*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach prEN 15947-1:2018.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- IEC Electropedia: unter <http://www.electropedia.org/>
- ISO Online Browsing Platform: unter <http://www.iso.org/obp>

4 Mindestanforderungen an die Kennzeichnung

4.1 Allgemeine und spezielle Anforderungen an die Kennzeichnung

4.1.1 Allgemeine Anforderungen an die Kennzeichnung

Feuerwerkskörper sind in Übereinstimmung mit 4.8 und 4.9 mit den in 4.1.2 und 4.1.3 (sofern zutreffend) sowie 4.2 bis 4.7 festgelegten Angaben zu kennzeichnen.

Ursprungsverpackungen, falls vorhanden, sind mit den in 4.1.2 bis 4.7 und 4.10 festgelegten Angaben und mit dem Schriftgrad für den Druck, der in 4.8 festgelegt ist, zu kennzeichnen.

Die festgelegten Angaben sind in der/den Amtssprache(n) des Landes auszuführen, in dem die Feuerwerkskörper oder Ursprungsverpackungen für den Verbraucher zur Verfügung gestellt werden. In jeder Sprache müssen diese Angaben als Ganzes dargestellt und dürfen nicht durch anderen Text unterbrochen werden. Zusätzlicher Text in einer anderen Sprache darf zu den festgelegten Angaben nicht im Widerspruch stehen.

Die Einhaltung dieser in 4.1 bis 4.10 festgelegten Anforderungen ist durch eine Sichtprüfung zu verifizieren.

Wenn aufgrund der Art des pyrotechnischen Gegenstands eine Beschriftung nicht möglich oder gewährleistet ist, muss diese auf der Ursprungsverpackung angebracht werden.

4.1.2 Spezielle Anforderungen an die Kennzeichnung von Batterien, Batterien, die externe Stabilisierung erfordern, Kombinationen und Kombinationen, die externe Stabilisierung erfordern

Bei Batterien, Batterien, die externe Stabilisierung erfordern, Kombinationen und Kombinationen, die externe Stabilisierung erfordern, die über zwei Anzündungen verfügen, ist die Ersatzanzündung deutlich mit dem Wort „ERSATZANZÜNDUNG“ zu kennzeichnen.

Zusätzlich zur Typbezeichnung muss die Kennzeichnung auch den Typ der Elemente enthalten, z. B. „Batterie (Feuerwerksrohr)“, „Kombination (Feuerwerksrohr, Feuertopf)“ oder „Kombination aus Feuerwerksrohr und Fontäne“.

4.1.3 Spezielle Anforderungen an die Kennzeichnung von Verbundfeuerwerk

Das Verbundfeuerwerk muss auf der Ursprungsverpackung entsprechend den Anforderungen nach 4.2 bis 4.10 gekennzeichnet sein. Auf dem Etikett der Ursprungsverpackung müssen alle im Verbundfeuerwerk enthaltenen Gegenstände nach 4.2 gekennzeichnet sein. Bei Verbundfeuerwerk, das über zwei Anzündungen verfügt, ist die Ersatzanzündung deutlich mit dem Wort „ERSATZANZÜNDUNG“ zu kennzeichnen.

Feuerwerkskörper, die im Verbundfeuerwerk zusammengefasst sind, dürfen nicht mit den Mindestaltersgrenzen nach 4.3 und den Sicherheitsangaben nach 4.6 gekennzeichnet werden.

4.2 Bezeichnung und Typ des Feuerwerkskörpers, Kategorie, CE-Kennzeichnung, Registriernummer sowie Produkt-, Chargen- oder Seriennummer des Feuerwerkskörpers

Die Bezeichnung des Feuerwerkskörpers muss auf dem Etikett angegeben werden. Die Bezeichnung darf nicht im Widerspruch zu den Hauptwirkungen des entsprechenden Feuerwerkstyps oder zur Bezeichnung für andere Feuerwerkstypen stehen.

Der Feuerwerkstyp ist in Großbuchstaben nach prEN 15947-2:2018. zu kennzeichnen. Bei Römischen Lichtern ist die Anzahl der Schüsse zu kennzeichnen, z. B. „8-SCHUSS-RÖMISCHES LICHT“.

Die Kategorie ist in Großbuchstaben, z. B. als „KATEGORIE F2“ oder „KAT F2“, zu kennzeichnen.

Sortimentsverpackungen, die Feuerwerkskörper einer oder mehrerer Kategorien enthalten, sind mit der höchsten in der Verpackung enthaltenen Kategorie zu kennzeichnen, z. B. „KAT F3“.

Die Registriernummer zur Rückverfolgung von Produkten ist entsprechend dem nachstehend angegebenen Beispiel zu kennzeichnen:

XXXX – YY – ZZZZ...

Dabei bezieht sich XXXX auf die vierstellige Kennnummer der benannten Stelle, die das Zertifikat ausstellt, YY bezieht sich auf die Kategorie des Feuerwerkskörpers in abgekürzter Form (F1, F2 oder F3 für Kategorie F1, F2 bzw. F3), und ZZZZ ist eine von der benannten Stelle verwendete Verfahrensnummer.

Die CE-Kennzeichnung sollte den allgemeinen Grundsätzen unterliegen, die in Verordnung (EG) Nr. 765/2008, Artikel 30 festgelegt sind.

Entsprechend der Richtlinie 2013/29/EU Art. 8(2) und 20(3) wird im Anschluss an die CE-Kennzeichnung die Kennnummer der benannten Stelle aufgeführt, die verantwortlich ist für:

- die Überwachung des vorhandenen Qualitätssicherungssystems (im Falle der Module D und E); oder
- die Überprüfung der Übereinstimmung des Typs nach Modul C2.

Die Produkt-, Chargen- oder Seriennummer des Feuerwerkskörpers muss auf dem Etikett angegeben werden.

4.3 Mindestaltersgrenzen

Die anwendbaren Mindestaltersgrenzen in dem jeweiligen Land, in dem die Feuerwerkskörper dem Verbraucher zur Verfügung gestellt werden, sind auf dem Etikett deutlich anzugeben. Die folgenden Mindestaltersgrenzen gelten, falls das jeweilige Mitgliedsland diese nicht nach Richtlinie 2013/29/EU, Art. 7 [2] erhöht hat.

Es gelten folgende Mindestaltersgrenzen:

- Kategorie F1: 12 Jahre;
- Kategorie F2: 16 Jahre;
- Kategorie F3: 18 Jahre.

Sortimentsverpackungen müssen mit der höchsten Altersgrenze der darin enthaltenen Gegenstände beschriftet werden.

4.4 Nettoexplosivstoffmasse

Das Etikett muss die Nettoexplosivstoffmasse des Feuerwerkskörpers enthalten.

Die Gesamt-Nettoexplosivstoffmasse der Gegenstände in der Ursprungsverpackung und in Sortimentsverpackungen muss auf dem Etikett angegeben werden.

Die Abkürzung für die Nettoexplosivstoffmasse (NEM) darf für die Kennzeichnung verwendet werden.

4.5 Herstellungsjahr

Bei Feuerwerkskörpern der Kategorie F3 ist das Herstellungsjahr deutlich auf dem Etikett in Form von vier Ziffern, z.B. „2018“, anzugeben.

4.6 Sicherheitsangaben

Die Kennzeichnung muss für den jeweiligen Feuerwerkstyp mindestens die in Tabelle 1 festgelegten Sicherheitsangaben in einer logischen Reihenfolge enthalten. Erforderlichenfalls dürfen zusätzlich zu den Angaben in Tabelle 1 weitere Anweisungen angegeben werden. Die geeigneten Aufstellanleitungen, die aus den in Tabelle 1 festgelegten Aufstellanleitungen ausgewählt wurden, müssen die Angabe unter

„<Aufstellanleitungen>“,

sofern angegeben, ersetzen.

Sicherheitsangaben müssen durch Verwendung einer Überschrift oder durch Fettdruck oder ähnliches hervorgehoben werden.

4.7 Einzelheiten zum Hersteller oder Importeur

Die Kennzeichnung des Feuerwerkskörpers muss die folgenden Angaben über den Hersteller enthalten: Name, eingetragener Firmenname oder eingetragenes Warenzeichen und Postanschrift, unter der der Hersteller kontaktiert werden kann.

Wenn der Hersteller nicht in der Europäischen Union ansässig ist, muss die Kennzeichnung die folgenden Angaben über den Hersteller und den Importeur enthalten: Name, eingetragener Firmenname oder eingetragenes Warenzeichen und Postanschrift, unter der sie kontaktiert werden können.

4.8 Druck

Die Kennzeichnung muss sichtbar, lesbar, dauerhaft, eindeutig, nachvollziehbar und verständlich und auf einer kontrastierenden Hintergrundfarbe erfolgen. Druckfehler, die nicht irreführend sind, werden nicht als Fehler eingestuft. Bei Messung nach prEN 15947-4:2018, 6.7 müssen die Schriftgrade so gewählt sein, dass die Höhe des Buchstabens „X“ (als Großbuchstabe) mindestens 1,8 mm beträgt.

4.9 Beschriftung sehr kleiner Gegenstände

Wenn der Feuerwerkskörper nicht genügend Platz für die geforderten Angaben bietet, müssen mindestens die CE-Kennzeichnung nach 4.2, die Registriernummer und der Name des Herstellers oder der Name des Importeurs auf dem Feuerwerkskörper angegeben werden.

Wenn der Feuerwerkskörper zu klein ist, um all diese Beschriftungselemente aufzunehmen, so ist er mit der CE-Kennzeichnung nach 4.2 zu kennzeichnen.

Wenn der Feuerwerkskörper selbst für die Aufnahme der CE-Kennzeichnung nach 4.2 zu klein ist, muss er in einer Ursprungsverpackung verpackt werden und die Ursprungsverpackung ist nach 4.1.1 zu kennzeichnen.

4.10 Zusätzliche Angaben

Die Ursprungsverpackung und die Sortimentsverpackung sind mit dem Hinweis „Abgabe nur in einer ungeöffneten Originalverpackung erlaubt“ zu beschriften. Dieser Hinweis muss angrenzend an Typbezeichnung oder Kategorie erscheinen. Für den Druck gilt 4.8.

Tabelle 1 — Sicherheitsangaben

Feuerwerks- typ	Kate- gorie F	Mindestanforderungen an die Kennzeichnung	Aufstellanleitungen
Steigende Kronen	3	„Nur im Freien verwenden“ „Hindernisse über der Mündung vermeiden“ „Einzel mit der markierten Seite nach oben in die beigegefügte Startvorrichtung stellen“ „Schutzabdeckung entfernen“ (falls zutreffend) „Anzündschnur seitwärts stehend am äußersten Ende anzünden und sich sofort mindestens 15 m entfernen“ „Zuschauer müssen mindestens 25 m entfernt sein“	
Knallkörper	2	„Nur im Freien verwenden“ „Bei diesem Gegenstand tritt/treten vor dem Knall folgende Vorauswirkung(en) auf [Beschreibung der Wirkung(en)]“ (sofern zutreffend) „Schutzabdeckung entfernen“ (falls zutreffend) „Einzel auf den Boden legen, Anzündschnur am äußersten Ende anzünden und sich sofort mindestens 8 m entfernen“ oder „Seitwärts stehend einzeln auf den Boden legen, Anzündkopf anzünden und sich sofort mindestens 8 m entfernen“ oder „An der Reibfläche anreiben, den Knallkörper auf den Boden legen und sich sofort mindestens 8 m entfernen“ (je nach Zutreffen)	

Feuerwerks- typ	Kate- gorie F	Mindestanforderungen an die Kennzeichnung	Aufstellanleitungen
Knallkörper	3	„Nur im Freien verwenden“ „Bei diesem Gegenstand tritt/treten vor dem Knall folgende Vorauswirkung(en) auf [Beschreibung der Wirkung(en)]“ (sofern zutreffend) „Schutzabdeckung entfernen“ (falls zutreffend) „Einzelnen auf den Boden legen, Anzündschnur am äußersten Ende anzünden und sich sofort mindestens 15 m entfernen“ oder „Seitwärts stehend einzeln auf den Boden legen, Anzündkopf anzünden und sich sofort mindestens 15 m entfernen“ oder „An der Reibfläche anreiben, den Knallkörper auf den Boden legen und sich sofort mindestens 15 m entfernen“ (je nach Zutreffen) „Zuschauer müssen mindestens 25 m entfernt sein“	
Batterien (mit einer Anzündung)	2	„Nur im Freien verwenden“ „Hindernisse über der Mündung vermeiden“ (falls zutreffend) <i>Für Batterien, bei denen die Abschussrohre unter einem Winkel platziert sind:</i> „Nicht in der Nähe von hohen Gebäuden, Bäumen oder ähnlichem abschießen“ „Schutzabdeckung entfernen“ (falls zutreffend) „Batterie auf ebenen Boden stellen“ „SICHERSTELLEN, DASS SICH KEIN KÖRPERTEIL ÜBER DEM FEUERWERKSKÖRPER ODER IN DER WIRKRICHTUNG BEFINDET (sofern möglich), seitwärts stehend Anzündschnur am äußersten Ende anzünden und sich sofort mindestens 8 m entfernen“ Ein Pfeil, der die Abschussrichtung anzeigt, muss Bestandteil des Etiketts sein (falls zutreffend).	
Batterien (mit einer Anzündung)	3	„Nur im Freien verwenden“ „Hindernisse über der Mündung vermeiden“ (falls zutreffend) „Nicht in der Nähe von hohen Gebäuden, Bäumen oder ähnlichem abschießen“ (falls zutreffend) „Schutzabdeckung entfernen“ (falls zutreffend) „Batterie auf ebenen Boden stellen“ „SICHERSTELLEN, DASS SICH KEIN KÖRPERTEIL ÜBER DEM FEUERWERKSKÖRPER ODER IN DER WIRKRICHTUNG BEFINDET (sofern möglich), seitwärts stehend Anzündschnur am äußersten Ende anzünden und sich sofort mindestens 15 m entfernen“ „Zuschauer müssen mindestens 25 m entfernt sein“ Ein Pfeil, der die Abschussrichtung anzeigt, muss Bestandteil des Etiketts sein (falls zutreffend).	

Feuerwerks- typ	Kate- gorie F	Mindestanforderungen an die Kennzeichnung	Aufstellanleitungen
Batterien (mit zwei Anzün- dungen)	2	„Dieser Feuerwerkskörper hat zwei Anzündungen“ „Nur im Freien verwenden“ „Hindernisse über der Mündung vermeiden“ (falls zutreffend) <i>Für Batterien, bei denen die Abschussrohre unter einem Winkel platziert sind:</i> „Nicht in der Nähe von hohen Gebäuden, Bäumen oder ähnlichem abschießen“ „Erste Anzündung identifizieren und Schutzabdeckung entfernen“ (falls zutreffend) „Batterie auf ebenen Boden stellen“ „SICHERSTELLEN, DASS SICH KEIN KÖRPERTEIL ÜBER DEM FEUERWERKSKÖRPER ODER IN DER WIRKRICHTUNG BEFINDET (sofern möglich), seitwärts stehend Anzündschnur am äußersten Ende anzünden und sich sofort mindestens 8 m entfernen“ „Falls der Feuerwerkskörper seine Funktion nicht vollständig erfüllt, 15 min warten, danach zum Feuerwerkskörper zurückkehren und anschließend die Ersatzanzündschnur auffinden und das vorstehend beschriebene Anzündverfahren wiederholen“ Ein Pfeil, der die Abschussrichtung anzeigt, muss Bestandteil des Etiketts sein (falls zutreffend).	
Batterien (mit zwei Anzün- dungen)	3	„Dieser Feuerwerkskörper hat zwei Anzündungen“ „Nur im Freien verwenden“ „Hindernisse über der Mündung vermeiden“ (falls zutreffend) „Nicht in der Nähe von hohen Gebäuden, Bäumen oder ähnlichem abschießen“ (falls zutreffend) „Erste Anzündung identifizieren und Schutzabdeckung entfernen“ (falls zutreffend) „Batterie auf ebenen Boden stellen“ „SICHERSTELLEN, DASS SICH KEIN KÖRPERTEIL ÜBER DEM FEUERWERKSKÖRPER ODER IN DER WIRKRICHTUNG BEFINDET (sofern möglich), seitwärts stehend Anzündschnur am äußersten Ende anzünden und sich sofort mindestens 15 m entfernen“ „Falls der Feuerwerkskörper seine Funktion nicht vollständig erfüllt, 15 min warten, danach zum Feuerwerkskörper zurückkehren und anschließend die Ersatzanzündschnur auffinden und das vorstehend beschriebene Anzündverfahren wiederholen“ „Zuschauer müssen mindestens 25 m entfernt sein“ Ein Pfeil, der die Abschussrichtung anzeigt, muss Bestandteil des Etiketts sein (falls zutreffend).	

Feuerwerks- typ	Kate- gorie F	Mindestanforderungen an die Kennzeichnung	Aufstellanleitungen
Batterien, die externe Stabilisierung erfordern (mit einer Anzündung)	2	„Nur im Freien verwenden“ „Hindernisse über der Mündung vermeiden“ (falls zutreffend) <i>Für Batterien, die externe Stabilisierung erfordern, und bei denen die Abschussrohre unter einem Winkel platziert sind:</i> „Nicht in der Nähe von hohen Gebäuden, Bäumen oder ähnlichem abschießen“ „Schutzabdeckung entfernen“ (falls zutreffend) <i><Aufstellanleitungen></i> „SICHERSTELLEN, DASS SICH KEIN KÖRPERTEIL ÜBER DEM FEUERWERKSKÖRPER ODER IN DER WIRKRICHTUNG BEFINDET (sofern möglich), seitwärts stehend Anzündschnur am äußersten Ende anzünden und sich sofort mindestens 8 m entfernen“ Ein Pfeil, der die Abschussrichtung anzeigt, muss Bestandteil des Etiketts sein (falls zutreffend).	Bei Batterien, die externe Stabilisierung erfordern, die in weiche Erde oder weiches Material einzugraben sind: „Gegenstand senkrecht in weiche Erde oder anderes nicht brennbares Material, z. B. Sand, stecken“ Bei Batterien, die externe Stabilisierung erfordern, die an einem Pfahl zu befestigen sind: „Batterie auf ebenen Boden stellen und Gegenstand fest und senkrecht an einem stabilen Pfahl befestigen“ „Oberkante des Gegenstands muss Pfahl überragen“ Bei Batterien, die externe Stabilisierung mit schweren Gegenständen, z. B. Sandsäcken, erfordern: „Batterie auf ebenen Boden stellen und Gegenstand von allen Seiten dicht mit schweren Gegenständen umgeben.“ Bei Batterien, die externe Stabilisierung erfordern, die mit einer speziellen Haltevorrichtung ausgestattet oder für die besondere Anweisungen erforderlich sind, muss der Hersteller oder Importeur geeignete Anweisungen bereitstellen
Batterien, die externe Stabilisierung erfordern (mit einer Anzündung)	3	„Nur im Freien verwenden“ „Hindernisse über der Mündung vermeiden“ (falls zutreffend) „Nicht in der Nähe von hohen Gebäuden, Bäumen oder ähnlichem abschießen“ (falls zutreffend) „Schutzabdeckung entfernen“ (falls zutreffend) <i><Aufstellanleitungen></i> „SICHERSTELLEN, DASS SICH KEIN KÖRPERTEIL ÜBER DEM FEUERWERKSKÖRPER ODER IN DER WIRKRICHTUNG BEFINDET (sofern möglich), seitwärts stehend Anzündschnur am äußersten Ende anzünden und sich sofort mindestens 15 m entfernen“ „Zuschauer müssen mindestens 25 m entfernt sein“ Ein Pfeil, der die Abschussrichtung anzeigt, muss Bestandteil des Etiketts sein (falls zutreffend).	<i>(siehe Aufstellanleitungen für Batterien, die externe Stabilisierung erfordern, Kategorie F2)</i>

Feuerwerks- typ	Kate- gorie F	Mindestanforderungen an die Kennzeichnung	Aufstellanleitungen
Batterien, die externe Stabilisierung erfordern (mit zwei Anzün- dungen)	2	„Dieser Feuerwerkskörper hat zwei Anzündungen“ „Nur im Freien verwenden“ „Hindernisse über der Mündung vermeiden“ (falls zutreffend) <i>Für Batterien, die externe Stabilisierung erfordern und bei denen die Abschussrohre unter einem Winkel platziert sind:</i> „Nicht in der Nähe von hohen Gebäuden, Bäumen oder ähnlichem abschießen“ „Erste Anzündung identifizieren und Schutzabdeckung entfernen“ (falls zutreffend) <Aufstellanleitungen> „SICHERSTELLEN, DASS SICH KEIN KÖRPERTEIL ÜBER DEM FEUERWERKSKÖRPER ODER IN DER WIRKRICHTUNG BEFINDET (sofern möglich), seitwärts stehend Anzündschnur am äußersten Ende anzünden und sich sofort mindestens 8 m entfernen“ „Falls der Feuerwerkskörper seine Funktion nicht vollständig erfüllt, 15 min warten, danach zum Feuerwerkskörper zurückkehren und anschließend die Ersatzanzündschnur auffinden und das vorstehend beschriebene Anzündverfahren wiederholen“ Ein Pfeil, der die Abschussrichtung anzeigt, muss Bestandteil des Etiketts sein (falls zutreffend).	Bei Batterien, die externe Stabilisierung erfordern, die in weiche Erde oder weiches Material einzugraben sind: „Gegenstand senkrecht in weiche Erde oder anderes nicht brennbares Material, z. B. Sand, stecken“. Bei Batterien, die externe Stabilisierung erfordern, die an einem Pfahl zu befestigen sind: „Batterie auf ebenen Boden stellen und Gegenstand fest und senkrecht an einem stabilen Pfahl befestigen“ „Oberkante des Gegenstands muss Pfahl überragen“ Bei Batterien, die externe Stabilisierung mit schweren Gegenständen, z. B. Sandsäcken, erfordern: „Batterie auf ebenen Boden stellen und Gegenstand dicht von allen Seiten mit schweren Gegenständen umgeben.“ Bei Batterien, die externe Stabilisierung erfordern, die mit einer speziellen Haltevorrichtung ausgestattet oder für die besondere Anweisungen erforderlich sind, muss der Hersteller oder Importeur geeignete Anweisungen bereitstellen
Batterien, die externe Stabilisierung erfordern (mit zwei Anzün- dungen)	3	„Dieser Feuerwerkskörper hat zwei Anzündungen“ „Nur im Freien verwenden“ „Hindernisse über der Mündung vermeiden“ (falls zutreffend) „Nicht in der Nähe von hohen Gebäuden, Bäumen oder ähnlichem abschießen“ (falls zutreffend) „Erste Anzündung identifizieren und Schutzabdeckung entfernen“ (falls zutreffend) <Aufstellanleitungen> „SICHERSTELLEN, DASS SICH KEIN KÖRPERTEIL ÜBER DEM FEUERWERKSKÖRPER ODER IN DER WIRKRICHTUNG BEFINDET (sofern möglich), seitwärts stehend Anzündschnur am äußersten Ende anzünden und sich sofort mindestens 15 m entfernen“ „Falls der Feuerwerkskörper seine Funktion nicht vollständig erfüllt, 15 min warten, danach zum Feuerwerkskörper zurückkehren und anschließend die Ersatzanzündschnur auffinden und das vorstehend beschriebene Anzündverfahren wiederholen“ „Zuschauer müssen mindestens 25 m entfernt sein“ Ein Pfeil, der die Abschussrichtung anzeigt, muss Bestandteil des Etiketts sein (falls zutreffend).	(siehe Aufstellanleitungen für Batterien, die externe Stabilisierung erfordern, Kategorie F2)

Feuerwerks- typ	Kate- gorie F	Mindestanforderungen an die Kennzeichnung	Aufstellanleitungen
Bengalfeuer	1	„Nur im Freien verwenden“ „Schutzabdeckung entfernen“ (falls zutreffend) <Aufstellanleitungen> „Anzündschnur seitwärts stehend am äußersten Ende anzünden und sich sofort mindestens 1 m entfernen“ oder „Anzündkopf seitwärts stehend anzünden und sich sofort mindestens 1 m entfernen“ oder „Papierabklebung seitwärts stehend anzünden und sich sofort mindestens 1 m entfernen (je nach Zutreffen)“	Bei Bengalfeuern, die auf ebenen Boden zu stellen sind: „Bengalfeuer auf ebenen Boden stellen“ Bei Bengalfeuern, die in weiche Erde oder weiches Material einzugraben sind: „Bengalfeuer aufrecht in weiche Erde oder anderes nicht brennbares Material, z. B. Sand, stecken“
Bengalfeuer	2	„Nur im Freien verwenden“ „Schutzabdeckung entfernen“ (falls zutreffend) <Aufstellanleitungen> „Anzündschnur seitwärts stehend am äußersten Ende anzünden und sich sofort mindestens 8 m entfernen“ oder „Anzündkopf seitwärts stehend anzünden und sich sofort mindestens 8 m entfernen“ (je nach Zutreffen)	Bei Bengalfeuern, die mit einer speziellen Haltevorrichtung versehen sind oder für die besondere Anweisungen erforderlich sind, muss der Hersteller oder Importeur zutreffende Anweisungen bereitstellen.
Bengalfeuer	3	„Nur im Freien verwenden“ „Schutzabdeckung entfernen“ (falls zutreffend) <Aufstellanleitungen> „Anzündschnur seitwärts stehend am äußersten Ende anzünden und sich sofort mindestens 15 m entfernen“ oder „Anzündkopf seitwärts stehend anzünden und sich sofort mindestens 15 m entfernen“ (je nach Zutreffen) „Zuschauer müssen mindestens 25 m entfernt sein“	(siehe Aufstellanleitungen für Bengalfeuer, Kategorie F1 und F2)
Bengalfeuer (zum Halten in der Hand; zur Verwendung im Freien)	1	„Nur im Freien verwenden“ „Schutzabdeckung entfernen“ (falls zutreffend) „Anzündschnur am äußersten Ende anzünden“ oder „Anzündkopf anzünden“ oder „Papierabklebung anzünden“ (je nach Zutreffen) „Auf Armeslänge so halten, dass das Bengalfeuer vom Körper und anderen Menschen weg zeigt“ „Nicht entgegen der Windrichtung halten“	
Bengalhölzer	1	„An der Reibfläche anreiben“ „Einzeln verwenden“ „Nur über einer nicht brennbaren Oberfläche verwenden“ „Bengalhölzer nicht lose in der Tasche tragen“	

Feuerwerks- typ	Kate- gorie F	Mindestanforderungen an die Kennzeichnung	Aufstellanleitungen
Bengalfackeln	1	„Nur im Freien verwenden“ „Einzeln verwenden“ „Eine Bengalfackel nach der anderen am äußersten Ende anzünden“ „Nicht bei windigen Bedingungen verwenden“ „Waagrecht halten“ „Bengalfackel von allen Körperteilen und brennbaren Stoffen fernhalten“	
Bengalfackeln	2	„Nur im Freien verwenden“ „Einzeln verwenden“ „Eine Bengalfackel nach der anderen am äußersten Ende anzünden“ „Nicht bei windigen Bedingungen verwenden“ „Waagrecht halten“ „Bengalfackel von allen Körperteilen und brennbaren Stoffen fernhalten“	
Knallbonbons	1	„Nicht in Augen- oder Ohrennähe auslösen“ „An beiden Enden mit ausgestreckten Armen fest und ruckartig ziehen“ „Knallziehband nicht entfernen“	
Kombinationen (mit einer Anzündung)	2	„Nur im Freien verwenden“ „Hindernisse über der Mündung vermeiden“ (falls zutreffend) <i>Für Kombinationen, bei denen die Abschussrohre unter einem Winkel platziert sind:</i> „Nicht in der Nähe von hohen Gebäuden, Bäumen oder ähnlichem abschießen“ „Schutzabdeckung entfernen“ (falls zutreffend) „Kombination auf ebenen Boden stellen“ „SICHERSTELLEN, DASS SICH KEIN KÖRPERTEIL ÜBER DEM FEUERWERKSKÖRPER ODER IN DER WIRKRICHTUNG BEFINDET (sofern möglich), seitwärts stehend Anzündschnur am äußersten Ende anzünden und sich sofort mindestens 8 m entfernen“ Ein Pfeil, der die Abschussrichtung anzeigt, muss Bestandteil des Etiketts sein (falls zutreffend).	

Feuerwerks- typ	Kate- gorie F	Mindestanforderungen an die Kennzeichnung	Aufstellanleitungen
Kombina- tionen (mit einer Anzündung)	3	„Nur im Freien verwenden“ „Hindernisse über der Mündung vermeiden“ (falls zutreffend) „Nicht in der Nähe von hohen Gebäuden, Bäumen oder ähnlichem abschießen“ (falls zutreffend) „Schutzabdeckung entfernen“ (falls zutreffend) „Kombination auf ebenen Boden stellen“ „SICHERSTELLEN, DASS SICH KEIN KÖRPERTEIL ÜBER DEM FEUERWERKSKÖRPER ODER IN DER WIRKRICHTUNG BEFINDET (sofern möglich), seitwärts stehend Anzündschnur am äußersten Ende anzünden und sich sofort mindestens 15 m entfernen“ „Zuschauer müssen mindestens 25 m entfernt sein“ Ein Pfeil, der die Abschussrichtung anzeigt, muss Bestandteil des Etiketts sein (falls zutreffend).	
Kombina- tionen (mit zwei Anzün- dungen)	2	„Dieser Feuerwerkskörper hat zwei Anzündungen“ „Nur im Freien verwenden“ „Hindernisse über der Mündung vermeiden“ (falls zutreffend) <i>Für Kombinationen, bei denen die Abschussrohre unter einem Winkel platziert sind:</i> „Nicht in der Nähe von hohen Gebäuden, Bäumen oder ähnlichem abschießen“ „Erste Anzündung identifizieren und Schutzabdeckung entfernen“ (falls zutreffend) „Kombination auf ebenen Boden stellen“ „SICHERSTELLEN, DASS SICH KEIN KÖRPERTEIL ÜBER DEM FEUERWERKSKÖRPER ODER IN DER WIRKRICHTUNG BEFINDET (sofern möglich), seitwärts stehend Anzündschnur am äußersten Ende anzünden und sich sofort mindestens 8 m entfernen“ „Falls der Feuerwerkskörper seine Funktion nicht vollständig erfüllt, 15 min warten, danach zum Feuerwerkskörper zurückkehren und anschließend die Ersatzanzündschnur auffinden und das vorstehend beschriebene Anzündverfahren wiederholen“ Ein Pfeil, der die Abschussrichtung anzeigt, muss Bestandteil des Etiketts sein (falls zutreffend).	

Feuerwerks- typ	Kate- gorie F	Mindestanforderungen an die Kennzeichnung	Aufstellanleitungen
Kombina- tionen (mit zwei Anzün- dungen)	3	„Dieser Feuerwerkskörper hat zwei Anzündungen“ „Nur im Freien verwenden“ „Hindernisse über der Mündung vermeiden“ (falls zutreffend) „Nicht in der Nähe von hohen Gebäuden, Bäumen oder ähnlichem abschießen“ (falls zutreffend) „Erste Anzündung identifizieren und Schutz- abdeckung entfernen“ (falls zutreffend) „Kombination auf ebenen Boden stellen“ „SICHERSTELLEN, DASS SICH KEIN KÖRPERTEIL ÜBER DEM FEUERWERKSKÖRPER ODER IN DER WIRKRICHTUNG BEFINDET (sofern möglich), seitwärts stehend Anzündschnur am äußersten Ende anzünden und sich sofort mindestens 15 m entfernen“ „Falls der Feuerwerkskörper seine Funktion nicht vollständig erfüllt, 15 min warten, danach zum Feuerwerkskörper zurückkehren und anschließ- end die Ersatzanzündschnur auffinden und das vorstehend beschriebene Anzündverfahren wiederholen“ „Zuschauer müssen mindestens 25 m entfernt sein“ Ein Pfeil, der die Abschussrichtung anzeigt, muss Bestandteil des Etiketts sein (falls zutreffend).	
Kombina- tionen, die externe Stabilisierung erfordern (mit einer Anzündung)	2	„Nur im Freien verwenden“ „Hindernisse über der Mündung vermeiden“ (falls zutreffend) <i>Für Kombinationen, die externe Stabilisierung erfordern und bei denen die Abschussrohre unter einem Winkel platziert sind:</i> „Nicht in der Nähe von hohen Gebäuden, Bäumen oder ähnlichem abschießen“ „Schutzabdeckung entfernen“ (falls zutreffend) <i><Aufstellanleitungen></i> „SICHERSTELLEN, DASS SICH KEIN KÖRPERTEIL ÜBER DEM FEUERWERKSKÖRPER ODER IN DER WIRKRICHTUNG BEFINDET (sofern möglich), seitwärts stehend Anzündschnur am äußersten Ende anzünden und sich sofort mindestens 8 m entfernen“ Ein Pfeil, der die Abschussrichtung anzeigt, muss Bestandteil des Etiketts sein (falls zutreffend).	Bei Kombinationen, die externe Stabili- sierung erfordern, die in weiche Erde oder weiches Material einzugraben sind: „Gegenstand aufrecht in weiche Erde oder anderes nicht brennbares Material, z. B. Sand, stecken“. Bei Kombinationen, die externe Stabili- sierung erfordern, die an einem Pfahl zu befestigen sind: „Kombination auf ebenen Boden stellen und fest und aufrecht an einem stabilen Pfahl befestigen“ „Oberkante des Gegenstands muss Pfahl überragen“ Bei Kombinationen, die externe Stabili- sierung mit schweren Gegenständen, z. B. Sandsäcken, erfordern: „Kombination auf ebenen Boden stellen und von allen Seiten dicht mit schweren Gegenständen umgeben“ Bei Kombinationen, die mit einer spe- ziellen Haltevorrichtung ausgestattet oder für die besondere Anweisungen erforderlich sind, muss der Hersteller oder Importeur geeignete Anweisungen bereitstellen

Feuerwerks- typ	Kate- gorie F	Mindestanforderungen an die Kennzeichnung	Aufstellanleitungen
Kombina- tionen, die externe Stabilisierung erfordern (mit einer Anzündung)	3	„Nur im Freien verwenden“ „Hindernisse über der Mündung vermeiden“ (falls zutreffend) „Nicht in der Nähe von hohen Gebäuden, Bäumen oder ähnlichem abschießen“ (falls zutreffend) „Schutzabdeckung entfernen“ (falls zutreffend) <Aufstellanleitungen> „SICHERSTELLEN, DASS SICH KEIN KÖRPERTEIL ÜBER DEM FEUERWERKSKÖRPER ODER IN DER WIRKRICHTUNG BEFINDET (sofern möglich), seitwärts stehend Anzündschnur am äußersten Ende anzünden und sich sofort mindestens 15 m entfernen“ „Zuschauer müssen mindestens 25 m entfernt sein“ Ein Pfeil, der die Abschussrichtung anzeigt, muss Bestandteil des Etiketts sein (falls zutreffend).	(siehe Aufstellanleitungen für Kombinationen, die externe Stabilisierung erfordern, Kategorie F2)
Kombina- tionen, die externe Stabilisierung erfordern (mit zwei Anzün- dungen)	2	„Dieser Feuerwerkskörper hat zwei Anzündungen“ „Nur im Freien verwenden“ „Hindernisse über der Mündung vermeiden“ (falls zutreffend) <i>Für Kombinationen, die externe Stabilisierung erfordern und bei denen die Abschussrohre unter einem Winkel platziert sind:</i> „Nicht in der Nähe von hohen Gebäuden, Bäumen oder ähnlichem abschießen“ „Erste Anzündung identifizieren und Schutzabdeckung entfernen“ (falls zutreffend) <Aufstellanleitungen> „SICHERSTELLEN, DASS SICH KEIN KÖRPERTEIL ÜBER DEM FEUERWERKSKÖRPER ODER IN DER WIRKRICHTUNG BEFINDET (sofern möglich), seitwärts stehend Anzündschnur am äußersten Ende anzünden und sich sofort mindestens 8 m entfernen“ „Falls der Feuerwerkskörper seine Funktion nicht vollständig erfüllt, 15 min warten, danach zum Feuerwerkskörper zurückkehren und anschließend die Ersatzanzündschnur auffinden und das vorstehend beschriebene Anzündverfahren wiederholen“ Ein Pfeil, der die Abschussrichtung anzeigt, muss Bestandteil des Etiketts sein (falls zutreffend).	Bei Kombinationen, die externe Stabilisierung erfordern, die in weiche Erde oder weiches Material einzugraben sind: „Gegenstand aufrecht in weiche Erde oder anderes nicht brennbares Material, z. B. Sand, stecken“ Bei Kombinationen, die externe Stabilisierung erfordern, die an einem Pfahl zu befestigen sind: „Kombination auf ebenen Boden stellen und fest und aufrecht an einem stabilen Pfahl befestigen“ „Oberkante des Gegenstands muss Pfahl überragen“ Bei Kombinationen, die externe Stabilisierung mit schweren Gegenständen, z. B. Sandsäcken, erfordern: „Kombination auf ebenen Boden stellen und von allen Seiten dicht mit schweren Gegenständen umgeben.“ Bei Kombinationen, die externe Stabilisierung erfordern, die mit einer speziellen Haltevorrichtung ausgestattet oder für die besondere Anweisungen erforderlich sind, muss der Hersteller oder Importeur geeignete Anweisungen bereitstellen